



Faktenblatt zum Klima- und Innovationsgesetz

Anpassung an den Klimawandel: Das Klima- und Innovationsgesetz nimmt Bund und Kantone in die Pflicht

- > *Die Schweiz ist vom Klimawandel bereits heute stark betroffen. Sie muss sich deshalb an die Folgen des Klimawandels anpassen. Das wird in Zukunft immer wichtiger.*
- > *Das Klima- und Innovationsgesetz verpflichtet deshalb Bund und Kantone, vorzusorgen und Massnahmen zum Schutz vor den Folgen des Klimawandels zu ergreifen.*
- > *Es geht dabei beispielsweise um Massnahmen gegen die Hitzebelastung, die zunehmende Trockenheit oder die zunehmenden Naturgefahren wie Hochwasser und Erdbeben.*

Warum die Anpassung an den Klimawandel notwendig ist

Die Schweiz als Alpenland ist vom Klimawandel besonders stark betroffen. Die durchschnittlichen Temperaturen sind seit Messbeginn bereits um 2,5 Grad angestiegen. Das ist doppelt so viel wie der globale Durchschnitt. Die Folgen davon zeigen sich schon heute. Hitzewellen und Trockenperioden nehmen zu, die Nullgradgrenze steigt, die Gletscher schmelzen, es fällt immer weniger Schnee. Massnahmen gegen die Klimaerwärmung sind für die Schweiz deshalb von grosser Bedeutung. Es ist zentral, dass die Treibhausgasemissionen gesenkt werden. Gewisse Folgen des Klimawandels lassen sich aber nicht mehr verhindern. Die Schweiz muss sich in Zukunft noch mehr an diese Veränderungen anpassen. Das Klima- und Innovationsgesetz nimmt Bund und Kantone in die Pflicht. Sie sollen Massnahmen ergreifen, um Menschen, Umwelt und Sachwerte zu schützen. Dazu gehören zum Beispiel Schutzbauten gegen Erdbeben, lokale Wasserspeicher zur Bewältigung von Trockenperioden oder auch mehr Grünräume im Siedlungsgebiet, die die Hitzebelastung dämpfen.

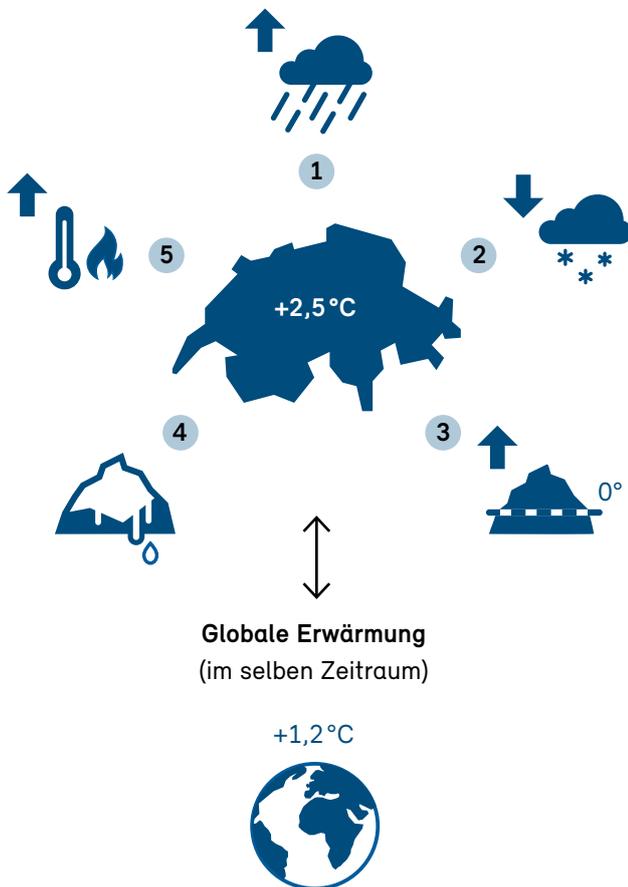
Bund und Kantone müssen vorsorgen

Die Anpassung an den Klimawandel ist schon im aktuellen CO₂-Gesetz ein Thema. Der Bund ist dafür verantwortlich, die Anpassungsaktivitäten zu koordinieren und dafür zu sorgen, dass die dafür nötigen Grundlagen bereitgestellt werden. Für die Umsetzung sind in vielen Fällen die Kantone und Gemeinden zuständig. Das Klima- und Innovationsgesetz stärkt diese Aktivitäten und verpflichtet Bund und Kantone zur Vorsorge. Die Anpassung soll in Zukunft noch stärker auf das Minimieren von klimabedingten Risiken ausgerichtet werden. Dazu zählen die zunehmende Hitzebelastung, die zunehmende Sommer-trockenheit, das zunehmende Hochwasserrisiko, die abnehmende Hangstabilität und die zunehmenden Massenbewegungen, die Veränderung der Lebensräume, Artenzusammensetzung und Landschaft sowie die Ausbreitung von Krankheiten, Schadorganismen und gebietsfremden Arten.

Folgen des Klimawandels

In der Schweiz sind die Veränderungen besonders spürbar. Seit Messbeginn hat die durchschnittliche Temperatur um 2,5 Grad zugenommen.

Erwärmung in der Schweiz
(Vergleich der durchschnittlichen Temperaturen
in den Perioden 1871–1900 und 2013–2022)



- 1 Starker Regen**
Starkniederschläge sind zwischen 1901 und 2015 um 12 Prozent intensiver und um 30 Prozent häufiger geworden.
- 2 Weniger Schnee**
Unter 800 Metern gibt es heute halb so viele Schneetage wie 1970.
- 3 Höhere Nullgradgrenze**
Die Nullgradgrenze ist seit 1961 um 300 bis 400 Meter gestiegen.
- 4 Schmelzende Gletscher**
Die Gletscher haben seit 1850 rund 60 Prozent ihres Volumens verloren.
- 5 Mehr Hitzetage**
Heute gibt es je nach Region zwei- bis viermal so viele Hitzetage (Höchsttemperatur von 30°C oder mehr) wie 1960.

Quelle:

MeteoSchweiz ([🔗 meteoschweiz.admin.ch](https://meteoschweiz.admin.ch) > Klima > Klimawandel),

globale Erderwärmung ([🔗 cds.climate.copernicus.eu](https://cds.climate.copernicus.eu) > Applications > Global temperature trend monitor)